

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH · Postfach 10 12 51 · 40003 Düsseldorf

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Kunden der

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Name: LUDWIG, Achim Telefon: +49 211 6699-0 Telefax: +49 211 6699-222

E-Mail: achim.ludwig@airliquide.com

www.airliquide.de

Datum: 05.02.2021

## EU-Chemikalienverordnung "Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals" (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) regelt die Bedingungen, unter denen in Europa Chemikalien vermarktet und verwendet werden dürfen. In der Verordnung werden besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) identifiziert und in der sogenannten Kandidatenliste der European Chemicals Agency (ECHA) geführt.

Mit diesem Schreiben stellt Ihnen AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Informationen gemäß Artikel 33(1) der REACH-Verordnung über besonders besorgniserregende Stoffe in unseren Produkten zur Verfügung:

## Stoffe und Gemische

Die Gase oder Gemische, die wir an Ihr Unternehmen liefern, enthalten keinen besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) in einer Konzentration > 0,1% (w/w-Gewichtsprozent). Dies gilt in insoweit, als dass diese nicht von Ihnen explizit als Konzentrationsbestandteil eines Spezialgasgemisches bestellt wurden.

Für jedes der Produkte und Gemische, die wir liefern stellen wir Ihnen ein entsprechendes Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung welches die nötigen Informationen zu dem jeweiligen Produkt enthält.



## Artikel

In Messingbauteilen an von uns gelieferten Produkt(en) oder deren Einzelkomponenten kann Blei (EG-Nummer: 231-100-4, CAS-Nummer: 7439-92-1) als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) der Kandidatenliste in Konzentrationen über 0,1 % gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung enthalten sein, wobei der Anteil in der kleinsten Einzelkomponente eines zusammengesetzten Produktes maßgeblich ist.

Bestimmte Legierungsbestandteile in von uns bereitgestellten Produkten oder in deren kleinsten Einzelkomponenten, wie z.B Flaschen- und Leitungsdruckminderer, Entspannungsstationen, Entnahmestellen, Ventile, Sicherheitsventile, Verbindungselemente und Instrumente, Cryo Equipment, Schweiß-, Anwendungs- und sonstige Hardware die aus Messinglegierungen bestehen enthalten den Stoff Blei mit einem Anteil von mehr als 0,1% als fest gebundenen Legierungsbestandteil.

Blei wurde im Juni 2018 in die Kandidatenliste der ECHA für SVHC aufgenommen.

Bitte beachten Sie, daß Verbände wie der VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.) Informationen zum SVHC-Stoff Blei veröffentlicht haben. Dieser Stoff kann als fest gebundener Legierungsbestandteil in Bauteilen für komplexe Produkte wie Industriearmaturen aus Messing, Rotguss oder Kupfer vorkommen. Eine Exposition von Blei in solchen Bauteilen ist jedoch nicht zu erwarten, daher es sind keine zusätzlichen Anforderungen an das Risikomanagement erforderlich.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner bei Air Liquide gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

ppa. Michael Thomas

Director Commercial Industrial Merchant

ppa. Achim Ludwig

ppa. A. ludius

Leiter SHEQ